

1346. Kirchen. Die Baudirektion berichtet:

Das Spezial-Budget der Baudirektion pro 1903 enthält einen Betrag von Fr. 5200 für den Einbau einer Seitenempore in die Kirche Rüti.

Mit Zuschrift vom 21. Juni 1903 an den Kantonsbau-
meister berichtet die Kirchenpflege Rüti, daß sie auf die Aus-
führung der Seitenempore verzichte, dagegen als Kompen-
sation eine geschmackvolle Ausgestaltung des Kircheninnern
angelegentlichst empfehle. Die Wünsche richten sich auf
folgende Punkte:

1. Abspitzen der Mauern und Leimfarbenanstrich in einem
nicht zu hellen Tone. Auf den großen Flächen links und
rechts der Kanzel eventuell je ein geeigneter Spruch in
schöner gotischer Schrift.

2. Anbringen von Holztäfel an der Wand unter der Em-
pore, sowie oben, im Interesse besserer Akustik.

3. Ersetzen der eingemachten Männerstühle im Schiff,
im Chörli, den Wänden entlang im Chor und auf der Em-
pore durch neue Sitze.

4. Passender Anstrich sämtlicher Männer- und Frauen-
stühle.

5. Anbringen von Tropfgeschirren an den Fenstern.

Wir haben unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche
eine Kostenberechnung angefertigt, die den Betrag von rund
Fr. 5400 ergab; es sollte indessen möglich sein, auf dem
Wege der Konkurrenz mit Fr. 5000 auszukommen.

Obwohl wir prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, daß
budgetierte Kredite keine andere Zweckbestimmung erhalten
sollen, so glauben wir doch, daß es sich rechtfertige, dem
Wunsch der Kirchenpflege Rüti entgegenzukommen.

Die ursprüngliche Forderung der Kirchenpflege Rüti
ging dahin, es sei die Kirche auf ihre frühere Größe zu er-
weitern und innen vollständig zu restaurieren.

Später wurde hieran nicht mehr festgehalten, sondern
blos noch die Erstellung einer Seitenempore verlangt. Mittler-
weile hat die Kirchgemeinde beschlossen, eine zweckmäßige
Kirchenheizung zu errichten in der Erwartung, daß bei diesem
Anlaß der ganze Kirchenraum so hergestellt werde, daß er
auf absehbare Zeit seinem Zwecke in richtiger Weise genüge.

Nach Prüfung aller Details müssen wir zugeben, daß
keiner der von der Pflege geäußerten Wünsche zu weit geht;
insbesondere ist die Verbesserung der jetzt äußerst mangel-

haften Akustik und der unpraktischen Bestuhlung als sehr wünschenswert zu bezeichnen.

Es steht zu hoffen, daß mit der Durchführung der gewünschten Verbesserungen, die seit Jahren pendenden Beschwerden der Kirchenpflege gänzlich erledigt seien.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion und der bestellten Kommission

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Verwendung des im Budget der Baudirektion enthaltenen Kredites für Bauarbeiten an der Kirche Rüti zum Zwecke der Durchführung einer Innen-Restauration wird bewilligt, sofern die Kirchenpflege Rüti im Namen der Kirchgemeinde die Erklärung abgibt, daß die Forderung der Errichtung von Seitenemporen und der Erweiterung der Kirche fallen gelassen werde.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.